

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2018 in der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.11.2017	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2018, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die dem Fachbereich 4 (Finanzservice) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um die folgenden Produktgruppen:

1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten	38	-	41
1.01.11	Kassenangelegenheiten	Seiten	42	-	45
1.08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Seiten	261	-	266
	- nur Verlustabdeckung Betrieb Bäder -				
1.12.01	Gemeindestraßen	Seiten	312	-	342
	- nur Niederschlagswassergebühr -				
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	Seiten	347	-	350
	- Verlustabdeckung Parken -				
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten	376	-	381
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Seiten	389	-	392
1.15.02	Tourismus	Seiten	393	-	396
1.15.05	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten	404	-	410
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten	411	-	417
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	418	-	421

Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2018 zur Sitzung mit.